



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Entdecke Dein Potenzial Seminar“ 2026 (nachfolgend „Seminar“)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das von der TALENT ACADEMY Europa-Park veranstaltete „Entdecke Dein Potenzial“ Seminar sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der TALENT ACADEMY bzw. des Europa-Park. Das Seminar zielt speziell darauf ab, Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Durch die praxisnahe und spielerische Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Selbstvertrauen, Teamarbeit, Zielsetzung, Problemlösung und Empathie bietet das Seminar eine wertvolle Gelegenheit, lebenslange Fähigkeiten zu erlernen.

2. Teilnahme

Das Seminar findet am 20. & 21. Juni 2026 von täglich 9-15 Uhr statt (Änderungen vorbehalten). Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen 8-12 Jahren. Die Teilnahme umfasst neben den Workshops auch Mittagsverpflegung sowie Snacks am Vor- und Nachmittag, zudem Getränke.

3. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über den Ticket-Shop des Europa-Park und muss wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.
- (2) Anmeldeschluss ist der 12.06.2026. Sollten bereits zu einem früheren Zeitpunkt keine Plätze mehr verfügbar sein, ist keine Anmeldung mehr möglich.
- (3) Der Vertrag wird mit dem Versand der Anmeldebestätigung verbindlich.

4. Kursabsage

Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren, nicht planbaren Ereignissen ist die TALENT ACADEMY berechtigt, das Seminar kurzfristig abzusagen. In diesem Fall erhalten die Teilnehmer bisherige Zahlungen zurück oder es wird ein Ersatztermin angeboten. Bei verschuldeter sowie unverschuldeter Nichtteilnahme von Teilnehmerseite, auch einzelnen Teilnehmern, ist das Honorar gemäß Ziffer 5 zu zahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

5. Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Teilnahmegebühr beträgt 200€ pro Teilnehmer. Bis 22. Mai 2026 wird ein Frühbucherrabatt gewährt, sodass die Teilnahmegebühr bis dahin 140 € beträgt.
- (2) Mit der Anmeldung zum Seminar verpflichten Sie sich zur Zahlung des anfallenden Gesamtpreises. Dieser wird umgehend nach der Anmeldung in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig.
- (3) Erfolgt eine Stornierung später als vier Wochen vor Seminarbeginn, kann die Gebühr nicht erstattet werden.

6. Durchführung des Seminars

Die Gestaltung der Workshops, die Auswahl der Unterrichtsräume sowie die Auswahl der Trainer obliegt der TALENT ACADEMY. Sämtliche Seminarleiter sind professionell ausgebildet in diesem Bereich.

7. Geistiges Eigentum

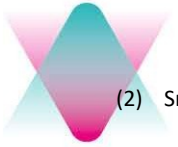
Teile des Seminars, insbesondere die Kursinhalte, sind geistiges Eigentum. Eine Weitergabe an Nicht-Kurszugehörige oder Dritte ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

8. Nutzungsrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Ton- oder Bildaufnahmen in den Räumlichkeiten der TALENT ACADEMY sind nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet.
- (2) Wir behalten uns vor, selbst Bild- und/oder Tonaufnahmen von Kursen und Teilnehmern zu machen (und auch zu Werbezwecken) zu veröffentlichen. Sofern erforderlich, holen wir hierfür eine Einwilligung ein. Eine Vergütung erfolgt nicht.

9. Nutzung

- (1) Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten nicht gestattet.



TALENT ACADEMY

- (2) Smartphone, das während der laufenden Workshops auszuschalten.

Europa-Park

10. Haftung

- (1) Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung vertragswesentlicher Kardinalpflichten, auch unserer Erfüllungsgehilfen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von uns auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (3) Teilnehmer müssen über eine gültige Krankenversicherung verfügen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorbezeichneten Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten gleich oder zumindest nahekommt.

Stand Mai 2026 (Änderungen vorbehalten)